

suchszeit des Kunsthauses — an Wochentagen überdies bis abends 7 Uhr — den Mitgliedern unserer Gesellschaft ohne weiteres, den Nichtmitgliedern gegen Anzeige beim Sekretariat und Eintragung in der Besucherliste. Für Lesesaal und Bücherausgabe gelten für die Mitglieder die gleichen Stunden, Nichtmitglieder haben sich anzumelden und in die Besucherliste einzutragen. Ein anfänglicher Versuch, den «Empfangsraum» im ersten Stockwerk als Zeitschriftensaal zu benutzen, fiel wenig ermutigend aus; die aufgelegten Hefte waren schon nach Verlauf einer Woche durch schlechte Behandlung vollständig unbrauchbar gemacht. Jetzt wird dort je ein zweites Exemplar der «Schweiz» und der «Schweizerischen Bauzeitung» aufgelegt, die uns überaus freundlich vom Verlage überlassen werden.

Besuch. Nach den Besucherlisten wurde der Zeitschriftensaal vom 21. Juli bis 31. Dezember ausserhalb der ordentlichen Besuchszeiten von 77, der Lesesaal, überhaupt, von 24 Nichtmitgliedern benutzt. Zur Ausgabe gelangten in der gleichen Zeit für den Lesesaal 65 Werke, an Mitglieder nach Hause 47. Im Hinblick auf die Bedeutung und angenehme Benutzbarkeit der Bibliothek sind diese Zahlen klein. Ein neuer Katalog, beruhend auf den Arbeiten von Herrn Appenzeller, liegt schon seit der Eröffnung des Kunsthauses vor. Ganz besonders machen wir unsere Mitglieder auch auf den geräumigen, lichten Lesesaal aufmerksam, der, wie in allen neuern Bibliotheken, durch seine Vorzüge das erspriessliche Studium der Bibliothekwerke an Ort und Stelle zu ermöglichen und das Ausleihen nach auswärts bis zu einem gewissen Grade überflüssig zu machen sucht.

Graphische Ausstellung. Die Bücherschränke mit ihren Glastüren erlauben Ausstellungen von Werken der Graphik aus dem Besitz der Sammlung zu veranstalten, deren Einrichtung durch die neuen Statuten der Bibliothekkommission übertragen worden ist. Während der unentgeltlichen Besuchszeit der Sammlung sind auch die drei Bibliothekssäle als Ausstellungsräume frei zugänglich, doch ruht dabei der Bibliothekdienst. *)

Neujahrsblatt. Das Neujahrsblatt 1911, «Künstlergut, Künstlerhaus, Kunsthaus», verfasst von Herrn Dr. H. Trog, ist eine Denkschrift für unsere Mitglieder und die Freunde des Zürcher Kunstlebens. Zeitlich ausgehend von den «Gedenkblättern» des Jahres 1887, gibt es eine von lebhaftester persönlicher Anteilnahme durchdrungene Darstellung der Vorbereitung, Schaffung und gegenwärtigen Bedeutung der Zürcher Kunstgesellschaft und des Zürcher Kunsthauses. Die Vorstufen «Künstlergesellschaft», «Verein Künstlerhaus», Künstlergut und Künstlerhaus finden dabei eingehende und freundliche Würdigung. Unter den zahlreichen Abbildungen wiegen solche vor, die bereits Entschwundenes, aber noch nah Vertrautes zurückhalten, 11 Künstlergutansichten.

*) Ein Aufsatz über die erste dieser Ausstellungen, eine «Füssli-Ausstellung», ist unserm Jahresbericht beigegeben, s. unten S. 33, die Abbildungen, zum Teil als Bildnisse von historischer Bedeutung, veranschaulichen gleichzeitig die Wandlungen des zeichnerischen Stils im Verlauf von zweieinhalb Jahrhunderten.